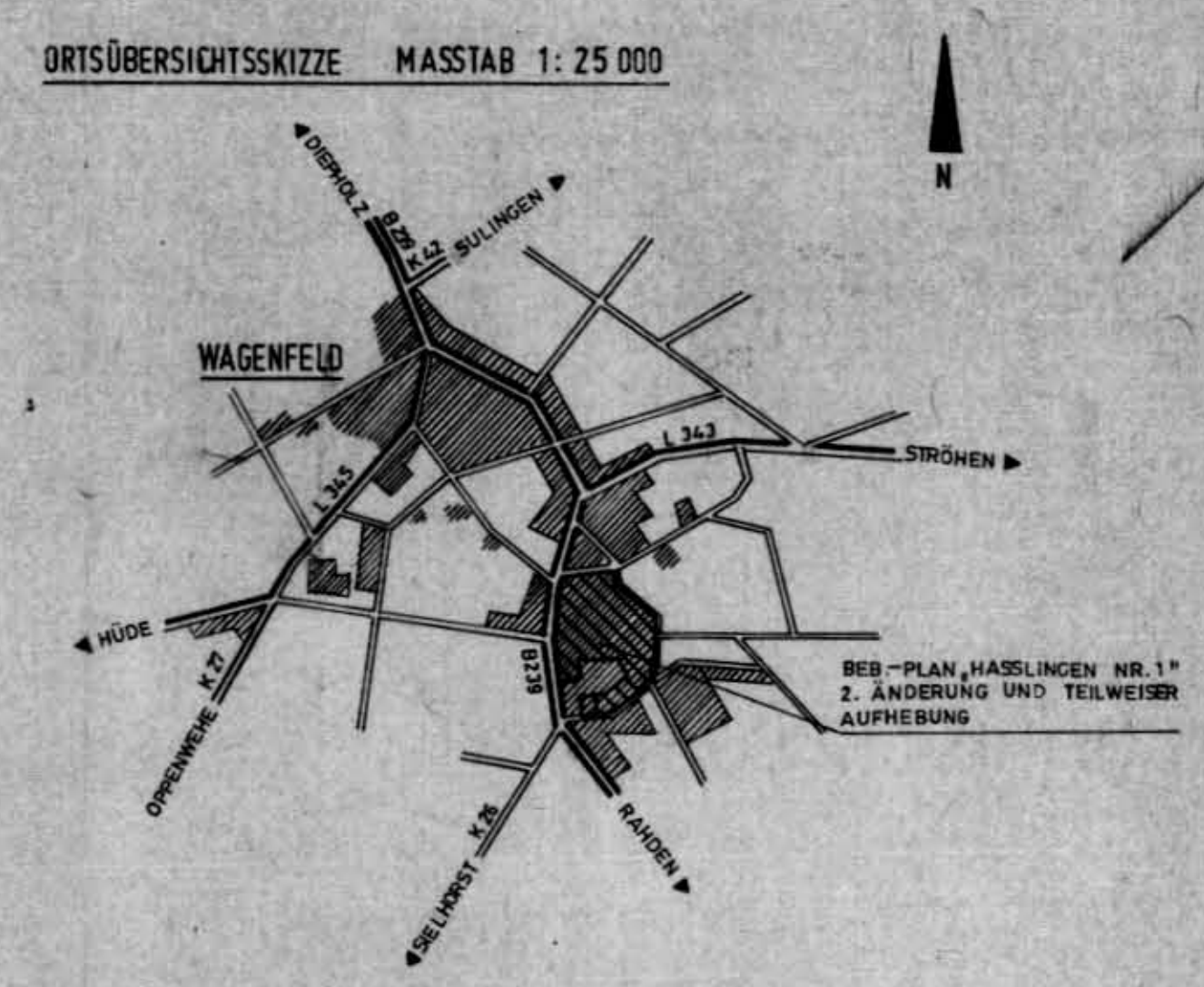




- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GÜLTIGKEITSBEREICHES
 - BAUGRENZEN
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - ALLESGEMEINES WOHNBEZIEH
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRUNDSTÜCKSZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - SICHTDREIECK, VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÜBERKANTE FREIZUHALTEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN — SPIELPLATZ
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN — PARKANLAGE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSORDNUNGSFLÄCHEN
 - MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN FÜR ANLIEGER UND VERSORGNUNGSTRÄGER
 - GRENZE DER AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, HASSELINGEN
-
- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN — TRANSFORMATOR
 - 10 KV FREILEITUNG EINSCHLIESSLICH SCHUTZSTREIFEN
 - ANBAUVERBOT AN DER BUNDESSTRASSE 239
 - ERDKABEL
 - 10 KV — KABELVERTEILERSCHRANK

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) (i.d.F. vom 18.8.1976 / BGBl. I S. 2256, 2257) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE...
UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG i.d.F. VOM 19.10.77 (Nds. GVOB. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH...
DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEMEINDE WAGENFELD

RegBez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan „Haßlingen Nr. 1“

2. Änderung und teilweise Aufhebung

Flur 11 Maßstab 1:1000

Wagenfeld, den 1.3.83

M. Baur
Ratsvorsitzender

Alm
Gemeindevorstand

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weichen von der tatsächlichen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 13.1.1976 ab.

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 1.6.1979 den Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 4.1.1980 ortsbüchlich im Diepholter Kreisblatt bekanntgemacht.

Der Rat der Gemeinde Haslingen hat in der Sitzung vom 30.6.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 12 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 20.9.1980 (L. S. 118/80) vom heutigen Tage genehmigt und auf Aufhebung.

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 2.12.75, 20.7.76, 30.1.78 u. 5.9.78 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (Nds. GVOB. S. 497) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 2.1.80 (nachträglich) ortsbüchlich durch Veröffentlichung im Diepholter Kreisblatt bekanntgemacht.

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.6.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- und Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORNAME: NACHNAME: STADT: PLATZ:	BEBAUUNGSPLAN HASSELINGEN NR. 1 2. ÄNDERUNG UND TEILWEISE AUFHEBUNG GEMEINDE WAGENFELD
1:1000	
Gef. 15.7.79	